

Binnendifferenzierung

In allen Mathematikstunden findet Förderung in Form von Binnendifferenzierung statt. Dabei werden die leistungsstarken Schüler/innen mehr gefordert und die leistungsschwachen unterstützt.

Förderung in Kleingruppen

Im ersten Schuljahr reicht anfangs die Binnendifferenzierung aus. Die im Stundenplan ausgewiesene Förderstunde, die parallel zum Mathematik-Klassenunterricht liegt, wird dann zum „team-teaching“ genutzt oder dient zum Einüben von Arbeitstechniken und der Einführung in Medien (z. B. Computer).

Sobald bei SchülerInnen Rechenschwächen deutlich werden, setzt unterrichtsbegleitender Förderunterricht in Kleingruppen mit etwa vier Kindern ein. Hierzu steht pro Klasse etwa eine Wochenstunde zur Verfügung. In diesen Fördermaßnahmen wird im Wesentlichen der Stoff aus den Regelstunden wiederholt und verstärkt geübt. Nur bei sich schon abzeichnender Rechenschwäche muss vorrangig geholfen werden, Strukturen zu erkennen.

In Absprache mit der Lehrkraft des Mathematikunterrichts kann die Förderschule auch sporadisch als Fördermaßnahme für gute Rechner praktiziert werden.

Dieses Konzept gilt entsprechend für die zweiten bis vierten Klassen.

Elterngespräche

Die Eltern werden regelmäßig informiert und beraten – besonders dann, wenn Dyskalkulie als Ursache für die Schwierigkeiten in Mathematik vermutet wird oder für diese ein psychiatrisches Gutachten vorliegt.

Regelung bei Rechenschwäche

Für SchülerInnen, die besonders beim Rechnen oder allgemein im Mathematikunterricht Schwierigkeiten haben, wird in Klassenkonferenzen beschlossen, inwieweit ihnen wegen ihrer Rechenschwäche (Dyskalkulie) Nachteilsausgleich gewährt wird. Hier kann beispielsweise eine abweichende Regelung bei der Leistungsbewertung (zeitweiliger Verzicht auf die Bewertung von Klassenarbeiten während der Förderphase in Mathematik), eine Ausweitung der Arbeitszeit bei Klassenarbeiten und / oder eine Nutzung von geeigneten Hilfsmitteln in Betracht kommen.

Aussagen zum Trend und zur Empfehlung für eine weiterführende Schule in Klasse 4 erfolgen ohne Erwähnung des gewährten Nachteilsausgleich, allerdings wird im Gutachten auf die Rechenschwäche hingewiesen.